

Die wöchtl. Vereinsblätter erscheinen wöchtlich 2 mal und zwar Mittwochs und Sonnabends.

**Vogtländische**

Subscriptionspreis: 5 Ngr. für das Vierteljahr. Insertionsgebühren werden billig berechnet.

**W e r e i n s b l ä t t e r**

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Betreger: Aug. Wieprecht.

**Letzte Briefe Adolph von Trübschlers an die Seinigen.**

**1. Brief an seine Eltern.**

Mannheim, den 13. August 1849, Abends halb 9 Uhr.

**Meine theuern Eltern!**

Wenn Ihr diese Zeilen erhaltet, bin ich nicht mehr. Meine Frau wird Euch und meinen lieben Kindern die letzten mündlichen Grüße bringen, und es ist mir ein Trost, daß ich dies weiß, ein Trost, den sie mir nur durch ihre ungeheure Aufopferungsfähigkeit gebracht hat, da ich stets in sie drang, wegzugehen. Jetzt ist es mir lieb, daß sie geblieben ist.

Ich weiß, daß Euer Herz gebrochen ist durch meinen Tod, aber nehmt die Ueberzeugung als Stärkung Euerer Kraft, daß ich geglaubt habe, recht zu handeln, und daß kein falsches selbstsüchtiges Motiv mich geleitet hat.

Meine Frau müßt Ihr, wenn Ihr meinen letzten Wunsch erfüllen wollt, so stellen, daß das traurige Gefühl der Abhängigkeit sie nicht drückt. Ich kenne sie. Es hat nie ein aufopferungsfähigeres Weib gegeben, und an mir hat sie gethan, was ihr nimmermehr vergolten werden kann. Nichts auf Erden hat mich so bewegt, als der Abschied von ihr.

Meine Kinder grüßt herzlich von mir; meine Frau wird ihnen den Segen ihres Vaters geben. Dem Max bestimme ich meinen Siegelring, der Elli die Uhr, die ich jetzt trage, dem Oswald die andere. Euch und meiner Frau gebe ich nichts zum Andenken. Ihr werdet mich so nicht vergessen! Ich wünsche dringend, daß meine Kinder, wenn sie erwachsen sind, nach Amerika gehen. Es ist besser, als hier zu sterben.

Böhme, der sich mir als treuer Diener bewährt hat, verlaßt nicht; er war mir mehr wie Diener, er war mir Freund. Grüßt Senff's (hier folgen noch die Namen mehrerer Freunde und Bekannten, unter welchen auch seine alte Kinderwärterin) und alle Verwandte herzlichst von mir und verzeiht

Euerem treuen Sohne Adolph.

**2. Brief an seine Gattin.**

Mannheim, den 13. August 1849, Abends halb 9 Uhr.

**Meine innig geliebte Gattin!**

Ich habe an die Eltern geschrieben. Du erhältst den Brief. An Dich ist es mir unmöglich, lange Zeilen zu

richten. Ich bitte Dich, den Kindern meinen Segen zu bringen, Deine Eltern und Verwandten herzlichst zu grüßen und meiner zu gedenken.

Ich habe Dir noch Tausend Dank zu sagen für Deine aufopfernde Liebe, die Niemand genug erkennen kann. Lebe wohl! Dein Ring folgt mir ins Grab. Morgen früh noch eine Zeile vor der letzten Stunde von Deinem treuen Adolph.

Den 14. August Morgens 3 Uhr.

So eben werde ich geweckt, um den letzten Gang anzutreten. Ich habe ruhig geschlafen und bin bereit, gefaßt und muthig, wie immer. Lebe wohl! Noch einmal den Segen meinen Kindern! Mein Herz denkt nur an Dich und Deine Zukunft.

Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit! Gott mit Dir!  
Trübschler.

**Das Entkommen des Conrektor Lindemann aus der preussischen Gefangenschaft.**

Ich darf voraussetzen, daß es den Lesern dieser Blätter Freude macht, wenn sie vernehmen, daß ein Gefangener, wer er auch sei, der preussischen Gefangenschaft in Baden entslüpft ist. Größer wird für sie die Freude sein, wenn der Entlossene ein Mann ihres Stammes -- und noch größer, wenn er ein Mann ist, mit dessen Vernichtung die Demokratie einen bedeutenden Verlust erlitten hätte.

Diese Freude will ich ihnen jetzt machen. Der Entkommene ist der Conrektor Lindemann aus Zwickau. Sein Name ist in Sachsen nicht so bekannt, als er es verdiente. Er hat seiner Ueberzeugung seine Existenz geopfert und zeigte sich überall, wo er austrat, als Held. Ich verehere in ihm meinen Lehrer in wissenschaftlicher wie in politischer Beziehung, und hätte nicht geglaubt, jemals seine Flucht beschreiben zu müssen.

Nachdem Lindemann mit einem kleinen Häuslein Zwickauer am Dresdener Kampfe Theil genommen, floh er nach Baden. Unter den Kämpfern Dresdens war er wohl der letzte, der Dresden frei verließ, denn er entkam am Tage des Rückzugs Mittags 1 Uhr in einer Verkleidung.

In Baden war er Anfangs Oberinstructor und hatte in dieser Eigenschaft die Unteroffiziere zu beaufsichtigen, welche die Volkswehr einerercirten. Seine Umsicht und seine Thätigkeit war hier so ausgezeichnet, daß ich, der



ich ihn als Gymnasiallehrer gesehen, ihm ganz offen sagen mußte, daß seine Lehrer-Carriere eine verfehlte sei. Er schien zum Krieger geboren.

Als Oberinstruktor mit Hauptmannsrang hatte er Anwartschaft auf das Commando eines Bataillons. Seine Bescheidenheit wies aber dieses Avancement zurück, denn er hielt sich dazu nicht tüchtig genug, und wurde Adjutant vom Obersten Corvin-Wirbisky.

In dieser Eigenschaft fungirte er bis zu seiner Gefangennehmung in Mannheim, den 22. Juni. Er kam mit Trübschler und Corvin-Wirbisky zugleich in die Gewalt der Preußen.

Da Lindemann so zu sagen die rechte Hand Trübschler's in militärischen Angelegenheiten war und mit Trübschler's Zustimmung die Mannheimer Büchseninhaber entwaffnet hatte, um ein Jägerkorps zu errichten, so hatte sich der Haß der Bürger namentlich auf Lindemann geworfen, und er konnte sein Schicksal voraussehen, da man ja, wie er im Gefängnisse erfuhr, gemeine Soldaten erschoss, die weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie einem revolutionären Befehl gehorcht hatten. Lindemann überlegte, was unter solchen Umständen zu thun sei, und kam auf den Entschluß, die Voruntersuchung durch widersprechende Aussagen in die Länge zu ziehen, denn er hoffte, daß doch vielleicht ein Tag komme, an dem er entspringen könne. Diese Speculation gelang glücklich. In Folge einer neuen Angabe, die er gemacht, sah sich der Untersuchungsrichter genöthigt, noch einmal die bereits früher abgehörten Zeugen zu befragen. Dies geschah unmittelbar nach einer Vernehmung Lindemann's. Während dieser Befragung der Zeugen wurde Lindemann abgeführt und hätte eigentlich wieder in's Gefängniß zurückgebracht werden sollen. Da aber der Gefangenwärter zu bequem war, oder wohl auch zuviel zu thun hatte, schob er ihn in eine Stube, in der zwei Schreiber beschäftigt waren, und sagte diesen: „Dieser Mann bleibt da, bis ich ihn werde abholen.“ Es vergeht eine Stunde, zwei Stunden, der Gefangenwärter kommt nicht zurück. Es wird Mittag, einer der Schreiber geht zu Tische, und Lindemann ist noch immer nicht abgeholt. Endlich erhebt sich auch der zweite Schreiber, um fortzugehen, und da er die Stube verschließen will, schreit er Lindemann an: „Sie warten wohl auf Jemand?“ Lindemann bemerkt sogleich, daß der Schreiber taub ist und nicht weiß, daß er Gefangener sei. Er antwortet daher schnell: „Ja; ich will aber gleich gehen!“ Mit diesen Worten entfernt er sich, eilt auf die Gasse und begegnet zum Glück einem Glaser. Diesem entdeckt er sich und der Glaser bietet sofort seine Hand zur Rettung. Er tritt mit ihm in's nächste Haus, zieht seinen Rock aus, giebt ihn Lindemann mit seinem Handreß, das die Glaser gewöhnlich unter dem Arme tragen, wenn sie Fenster repariren gehen, und schenkt ihm auch seinen ganzen Geldvorrath. Damit gelang Lindemann glücklich aus Mannheim heraus und nach Heidelberg. Hier setzt er sich in den Omnibus, der nach Heilbronn fährt, und entkommt durch ihn eben so glücklich nach Würtemberg. Die Reise durch Würtemberg war nun ohne Gefahr, und Lindemann befindet sich jetzt gesund und wohl in Zürich. Da er seine Lehrerstelle, die ihm jährlich 700 Thlr. eintrug, verloren hat, wird er mit mir, wenn wir das Reisegeld zusammenbringen, nach Amerika gehen, jedoch nicht um dort

zu sterben, sondern um zurückzukehren, wenn die Demokratie sich wieder erholt haben wird.

G. E. W.

## Die erste Geschworenengerichtssitzung in Sachsen.

Leipzig, 10. Septbr. Heute Vormittag 9 Uhr ist von der nach dem Gesetz vom 18. Nov. v. J. beim hiesigen königl. Appellationsgerichte gebildeten Criminalbehörde die erste Schwurgerichtssitzung im Königreiche Sachsen in den dazu sehr geeigneten und mit besonderer sehr zweckmäßiger Einrichtung versehenen Localitäten des Schützenhauses hier eröffnet worden. Ungerechnet die für richterliche Beamte, Advocaten und Frauen bestimmten Plätze fanden über 400 Personen Platz. Aus der Nähe und Ferne war die Theilnahme Derer groß, welche den Verhandlungen beizuwohnen wünschten. Um die der hohen Würde der hier noch neuen Sache angemessene Ordnung und so leichter handhaben zu können, wurde die Zulassung gegen an Jedermann, so weit sie reichten, ausgegebene Einlasskarten eingerichtet und dabei für wieder erledigte Plätze ebenso der Eintritt freigegeben. Die Eingänge zum Sitzungslocale, sowie dieses selbst, waren von zahlreichen Posten der Communalgarde und des Militärs besetzt, die Beide Wachposten im Hause hatten. Mitglieder der Criminalbehörde sind die Appellationsräthe Dr. E. H. Haase, v. Hartisch und v. König, und der Erstere bekleidet das Präsidium. Das Verzeichniß der für diese Session aus sämtlichen für den Gerichtsbezirk zu Geschworenen gewählten ausgelosten, sowie resp. aus den Ergänzungsgeschworenen eingerückten und wirklich fungirenden 36 Geschworenen enthält folgende Namen: Gerichtsdirektor Aug. Fr. Werner, Adv. Alexander Kind, Klempnermeister G. F. Konninger zu Leipzig, Dr. M. Fr. Wille in Möckern, Windmühlenbesitzer Jak. Heinrich in Döbitz, Gutsbesitzer Joh. Fr. Semmig in Dahlen, Fleischermeister Christ. Munkwitz in Schönefeld, Gutsbesitzer Joh. Fr. Fischer in Kleinpötschau, Diakonus M. C. E. Gurlitt in Taucha, Gutsbesitzer Karl Hofmann in Gaschwitz, Gutsbesitzer Franz Gleitsmann in Lindenu, Gutsbesitzer Joh. Gottl. Brückner in Lützschena, Buchhändler Moriz Bauschke in Reudnitz, Gutsbesitzer Christ. Gottl. Kilian in Wüstenhain, Med. pract. Gottfr. Döge in Mühlau, Posamentier Louis Jacob in Borna, Gutsbesitzer Karl Gottl. Hummisch in Brösen, Gutsbesitzer Gottfried Lindner in Stockhausen, Prof. Dr. Heinr. Rud. Dietsch in Grimma, Gutsbesitzer Joh. Aug. Richter in Beucha, Gutsbesitzer Joh. Heinr. Liebau in Körlitz, Gutsbesitzer Gottl. Seyfert in Grubnitz, Rittergutsbesitzer C. Franz Müller in Müglitz, Gutsbesitzer Joh. Christ. Bessler in Camitz, Anstaltsgeistlicher Fr. Em. Dittrich in Walthheim, Deconom Joh. Aug. Stock in Colditz, Gutsbesitzer Karl Fr. Kirmse in Imnitz, Bäckermeister Fr. Weiße in Pegau, Revierförster C. Fr. Christ. Kollain in Collmen, Seifenfiedermeister Mor. Fr. Mann in Rössen, Richter und Gutsbesitzer C. Gottl. Dathe in Gröbschütz, Böttchermeister Joh. Gottl. Reichenbach in Rochlitz, Mühlenbesitzer Christ. Heinr. Heller in Mohsdorf, Advocat Wilh. Fr. Wenzel in Penig, Schneidermeister Heinr. Louis Bachhaus und Organist Karl Ferd. Becker in Leipzig.



Die letztern Beiden sind zu den wirklichen Geschworenen eingerückt, als die Ersten auf der Liste der zwölf Ergänzungsgeschworenen, welche aus den 12 ersten Ortsgeschworenen nach § 62 des Gesetzes aufzustellen war, weil der als Geschworener mit ausgeloste Buchhändler Ludwig Schreck aus Leipzig, bekanntlich flüchtig geworden und der ebenfalls mit ausgeloste Geschworene Inspector C. Christ. Dittmann in Hubertusburg sich entschuldigt hat und nicht eintrifft. Das Verzeichniß der zwölf Ergänzungsgeschworenen enthält außer den in die Zahl der wirklichen Geschworenen übergegangenen beiden oben genannten Ersten noch folgende zehn Namen: Kaufmann Karl Uhde Liebher, Buchhändler J. G. Böhne, Dr. M. R. Brachmann, Prof. Dr. M. Fr. V. L. Cerutti, Adv. V. Th. Eichorius, Stuckaturer C. Fr. Dittrich, Prof. W. Dindorf, Kaufmann J. Erckel, sämmtlich in Leipzig, den nicht anzutreffen gewesenen Buchhändler Heinrich Brüggemann in Leipzig und den mit Entschuldigung abwesenden Prof. Dr. Drobisch.

Die Sitzung wurde früh 9 Uhr von dem Präsidenten der Criminalgerichtsbehörde, Appellationsrath u. s. w. Dr. Haase mit einer Rede über die Zweckmäßigkeit des öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens eröffnet.

Nach ihm ergriff der Oberstaatsanwalt Dr. Schröder das Wort und beleuchtete die Rechte und Pflichten eines solchen Amtes.

Nachdem hierauf der Präsident den ersten Gegenstand der Verhandlung, Anklage wegen Vorbereitung des Verbrechens zum Hochverrathe und der Verbreitung aufreizender Schriften, mitgetheilt hatte, wurden die 36 ausgelosten Geschworenen, welche auf der Galerie im Saale sich befanden, und der Angeklagte, Hr. Theodor Delckers, Literat aus Leipzig, eingeführt. An den Letztern werden nun die üblichen Fragen über Namen, Alter, Stand und Aufenthalt gerichtet und zur Constituirung und Vereidung der 12 Geschworenen nach den Vorschriften des Gesetzes geschritten, worauf die übrigen abtraten. Abgelehnt worden war nur ein einziger derselben. Von dem Gerichtschreiber Appellationsgerichtssecretär Bengnit, wird nun die Anklageschrift des Staatsanwaltes, Dr. Baumgarten, verlesen, sowie die Entscheidung der Anklagekammer. Die Anklage war wegen eines in Nr. 182 der Zeitschrift unter dem Titel „Deutsche Eisenbahn“ vom Jahre 1848 befindlichen Aufsatzes gestellt worden. In demselben hatte der Angeklagte von einem Plane Struve's zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands einen dazu gehörigen Aufruf an das deutsche Volk, mit einer von ihm selbst geschriebenen Einleitung versehen, als Redacteur der genannten Zeitschrift aufgenommen. Auf Grund der Art. 3 und 4 des Presgesetzes und Art. 94 und 84 des Criminalgesetzbuches wird die Anklage auf Vorbereitung zum Verbrechen des Hochverrathe's und Verbreitung aufreizender Schriften gestellt.

Die eigentliche Verhandlung begann damit, daß der Staatsanwalt einige Worte an den Angeklagten, die Geschworenen und die Versammlung richtete und vorläufig auf eine weitere Motivirung seines Antrags Verzicht leistete. Der Angeklagte vertheidigte sich der Hauptsache nach selbst und behauptete, daß er weder absichtlich noch unabsichtlich gegen Art. 94 und 84 des Criminalgesetzbuchs sich vergangen. Er wies zuvörderst darauf hin, daß damals, als er den Aufruf aufgenommen, eine politisch aufgeregte Zeit gewesen, daß er ihn nur als

Curiosum veröffentlicht, weshalb auch das Vorwort im scherzhaften Tone gehalten sei. Die Preussische Staatszeitung und nach ihr die Leipziger Zeitung hätten zur Warnung ebenfalls Auszüge aus Schriften mitgetheilt, die von hochverrätherischen Tendenzen nicht freizusprechen seien; man könne nur wegen Thatsachen, nicht wegen Ansichten und Meinungen bestraft werden. Er versäumte auch nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Geschichte seine im vorigen Jahre ausgesprochene Ansicht gerechtfertigt habe und er sich öfter gegen Anwendung der Gewalt bei Erreichung politischer Zwecke öffentlich ausgesprochen. Seine Rede wurde einige Mal von einem Theile des Publikums mit Beifallsruf unterbrochen, dem aber der Präsident sofort mit dem Bemerkten entgegentrat, daß er wiederkehrendenfalls Denjenigen, welcher die Gerichtsverhandlung unterbrechen würde, aus dem Saale bringen zu lassen gezwungen wäre. Indem der Staatsanwalt die Einrede des Angeklagten im Allgemeinen wie im Einzelnen zu widerlegen suchte, bemerkte er, daß der Struve'sche Plan zur Republikanisirung und Revolutionirung Deutschlands kein geeigneter Gegenstand des Scherzes sein könne. Der Angeklagte legte das größte Gewicht auf den Umstand, daß er nicht den Plan selbst, sondern nur das Vorwort zu demselben mitgetheilt habe, und er machte es dabei insbesondere der Anklageschrift zum Vorwurf, daß sie nicht unterscheidet zwischen dem Struve'schen Vorwort und Plane und dem vom Angeklagten mitgetheilten Bruchstück und dem von ihm dazu geschriebenen Vor- und Schlußworte, wogegen der Staatsanwalt bemerkte, daß jener Plan unverkennbar in dem incriminirten und veröffentlichten Aufsatz enthalten sei. Der Vertheidiger des Angeklagten, Adv. Beuthner aus Leipzig, stellte, weil, wie vorausichtlich gewesen, der in Rede stehende Aufsatz keinen Erfolg gehabt, kurz in Abrede, daß er unter Art. 94 des Criminalgesetzbuchs falle.

Der Präsident des Gerichtshofes gab hierauf das Résumé der Verhandlung in klarer Vorführung der Hauptpunkte und machte nochmals die Geschworenen vor ihrem Abtreten auf die Wichtigkeit ihres Ausspruches sowie auf die von ihnen nach dem Gesetz einzuhaltenden Formen aufmerksam.

Die Geschworenen antworteten auf die folgenden drei ihnen vorgelegten Fragen: Erste Frage: Hat der Angeklagte den unter Nr. 182 der Zeitung: die Deutsche Eisenbahn befindlichen, mit den Worten: „Welche Verfassung wird für Deutschland gelten“ überschriebenen Aufsatz, der einen theilweisen Abdruck des Struve-Heinze'schen Planes zu Republikanisirung und Revolutionirung Deutschlands enthält, als Redacteur dieser Zeitung aufgenommen und mit Einleitung und Schlußwort versehen? Zweite Frage: Hat der Angeklagte durch Aufnahme dieses Aufsatzes in die Deutsche Eisenbahn und durch Hinzufügung der Einleitung und des Schlußwortes einer Handlung sich schuldig gemacht, die als eine Vorbereitung zum Hochverrathe anzusehen ist? Dritte Frage: Hat der Angeklagte durch Aufnahme des Aufsatzes und Zufügung von Schluß und Einleitung sich schuldig gemacht, der absichtlichen Verbreitung aufreizender Schriften gegen die bestehende Staatsverfassung? Auf 1. mit Ja, auf 2. mit Nein, auf 3. mit Ja. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf Delckers zu einem Jahre Gefängnißstrafe.

(Fortsetzung folgt.)



## An Obscurus I. und II.

Was habt Ihr zu der Epistel vom Obscurus III. gesagt. Ich habe mich über eine solche Frechheit gewundert. Wie grob der Kerl bei seiner spitzigen Zunge ist. Leute, wie Ihr, mit Er anzureden. Was gedenkt Ihr darauf zu thun? Wollt Ihr wieder antworten? Ihr werdet mit dem Kerl nicht fertig!

Swar könntet Ihr gegen ihn denunciren; allein das ist auch erbärmlich und jammervoll und am Ende schützt er die Einrede der Wahrheit vor und dann habt Ihr erst recht das Auslachen zu erwarten. Wir fällt noch Etwas ein. Ob sich nicht der Correspondent aus dem Voigtlande im Dresdner Journal veranlaßt finden sollte, wenn er solche Grobheiten hört und liest, mit ihm anzubinden und ihn ins Gebet zu nehmen, wie neulich, wo er den Gymnasiallehrern Plauens wegen der Unartigkeit ihrer Schüler den Turt zu lesen sich unterfangen hat. Jene haben es freilich nicht der Mühe werth gehalten, Etwas darauf zu entgegnen und keine Antwort ist oft auch eine Antwort.

Weil nur dieser Correspondent seine Nase überall hereinhängt, so wäre mir es lieb zu erfahren, ob er ein so großer Held ist, als er der Welt von sich glauben machen will oder ob er einmal an Obscurus III. seinen Mann gesunden und von diesem, wie Ihr, genippt werden kann.

Dabei bekämen wir vielleicht eine richtige Charakteristik von diesem Correspondenten und erhielten Aufschlüsse über seine persönlichen Lebensverhältnisse, über seinen Lebenswandel u. s. w. u. s. w.

Oder willst Du, lieber Obscurus I., einen Kampf mit diesem Obscurus III. versuchen? Ich habe lange

Nichts von Dir gelesen. Raisonnirt hast Du zwar immer, daß in diesen Blättern über Dieses und Jenes noch nicht gesprochen worden sei; aber selbst Hand an's Werk hast Du auch nicht gelegt. So hat man z. B. in diesen Blättern mit keinem Worte der Göthefeier gedacht. Es ist viel deshalb in den Zeitungen und Wochenblättern geschwätzt und geplaudert und es sind sogar Göthes Schriften hier und da sehr mitgenommen worden. Daher hätte ich gern von Dir ein vernünftiges Wort darüber vernommen.

Göthe hatte so gut seine Schwächen als Mensch, wie wir Alle; aber, ich meine, stolz können die Deutschen immer auf ihn, den Dichter, sein, wenn er auch nach unsern jetzigen Ansichten nicht so groß, wie Schiller, dasteht. Man muß da auch Etwas auf die Verhältnisse, in welchen Göthe lebte, rechnen. Doch zu etwas Anderen.

Wie steht es denn, lieben Brüder, sonst in der Welt aus? Ich komme jetzt nicht viel in Gesellschaften, weil ich über einer wichtigen Arbeit bin und eine Abhandlung über politische und nicht politische Suspensionen zu schreiben gedenke. Seid daher so gut und theilt mir bisweilen von hier und da, einige Neuigkeiten mit und schicket mir interessante Zeitungsblätter.

Schlüsslich kann ich mich nicht enthalten, zu fragen, ob Ihr noch Euren Schakopf mit Euren Freunden in der Gesellschaft spielt. Es sind sehr wackre, brave Leute unter den Mitspielenden und deshalb erinnere ich mich immer noch mit Vergnügen an die Zeit, wo ich auch dazu gehörte.

Nächstens wichtigere Mittheilungen. Lebt wohl.

Obscurus IV.

## Kirchliche Nachrichten.

Am 15. Sonnt. nach Trinitat. predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Stadtdiacon. Schweinis.

In der Gottesackerkirche halt Vormitt. halb 11 Uhr Herr Archidiacon. M. Fiedler die achte Hofersche Vegetpredigt.

Sicherlich ist in Plauen jedem Naturfreunde die äußerste reichhaltige, sehr wohl erhaltene Dr. Handesche Sammlung naturgeschichtlicher Gegenstände aus eigener Anschauung bekannt. Dieses kostbare Naturalienkabinet, welches neben vielen seltenen Säugethieren, Amphibien, Seethieren, Insekten und verschiedenen andern naturgeschichtlichen Seltenheiten, besonders auch reich an sehr gut ausgestopften in- und ausländischen Vögeln ist, soll und muß dem Vernehmen nach bald verkauft werden.

Wie wäre es nun, wenn sämtliche Freunde der Natur und des öffentlichen Unterrichts unserer Stadt diese schöne, für Jedermann, insbesondere aber für die Schuljugend so lehrreiche Sammlung durch freiwillige Beiträge vor beklagenswerther Zersplitterung bewahrten, und zum Nutzen ihrer eigenen Kinder und Kindeskinde für die Bürgerschule ankauften?

Es würde gewiß damit der Stadt Plauen eine selten schöne Zierde erhalten, und auf ewige Zeiten ein ehrendes Denkmal des Gemeinnsinns errichtet werden.

Im Vertrauen nun auf die so oft schon bewährte edle Bereitwilligkeit der Einwohner Plauens, da ein Opfer nicht zu scheuen, wo es gilt, das öffentl. Schulwesen zu fördern, und ihren eigenen Kindern sich nützlich zu machen, werden sich mehrere für diesen gemeinnützigen Zweck begeisterte Bürger einer Samm-

lung unterziehen, und mit Freuden auch die kleinste Gabe in Empfang nehmen. Möchten nur auch alle Schulfreunde insbesondere aber die Aeltern, die Kinder zur Schule zu schicken haben, gerne und nach Kräften ihr Scherlein dazu geben, und so durch vereinte Kraft das gute Werk mit erwünschtem Erfolge krönen!

Plauen, den 14. Septbr. 1849.  
Der zu oben erwähnten gemeinnützigen Zweck zusammengetretene Anschuß.

## Hochst wichtig für Landwirthte.

Ein radikales Vertilgungsmittel der Maulwürfe, in die Fahrten gelegt, welches binnen 24 Stunden wirkt, ist hier allein à Schachtel 10 Ngr. zu beziehen durch

Heinrich Fickert.

## Wohnungsveränderung.

Von heute, den 13. September, an wohne ich bei Hrn. Knopfmacher Walther, Ecke der Schulgasse.

Dr. Ludwig Blanckmeister,

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Ein oder zwei Schüler können gegen angemessene Vergütung in Kost und Logis kommen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

## Reiheschank

vom Montag den 17. an bei Georg Teuscher.

Druck von August Wieprecht in Plauen.